

Weiterbildung für stationäre psychotherapeutische Versorgung

Dr. Dietrich Munz

BPtK-Symposium | 26. Juni 2018

Keine stationäre Versorgung psychisch kranker Menschen ohne Psychotherapie:

- Psychotherapie gehört zum Leistungsspektrum psychiatrischer und psychosomatischer Einrichtungen
- der Bedarf wird bei leitlinienorientierter Versorgung noch steigen (→ G-BA-Personalmindestanforderungen)
- Psychotherapeuten übernehmen die Fallführung und sind an Aufnahme und Entlassmanagement beteiligt
- Psychotherapeuten übernehmen Leitungsfunktionen

Spezifischer Kompetenzerwerb in der stationären Versorgung:

- breites Krankheitsspektrums mit schwer und komplex psychisch kranken Menschen, mit multimorbiden Patienten und Patienten mit schweren komorbiden organischen Erkrankungen
- spezifische Behandlungserfahrungen, einschließlich des Umgangs mit Selbst- und Fremdgefährdung
- Handlungskompetenzen zur professionsübergreifenden Kooperation und zur Übernahme von Leitungsaufgaben

Finanzierung der stationären Weiterbildung

- die psychotherapeutische Weiterbildung folgt Strukturen der ärztlichen Weiterbildung
- Ersetzen frei werdender Psychologenstellen in psychiatrischen und psychosomatischen Krankenhäusern sowie in Rehabilitationskliniken durch Psychotherapeuten in Weiterbildung
- Weiterbildungsassistenten leisten substanziellen Beitrag, brauchen aber auch eine spezifische Anleitung

Fazit für die stationäre Weiterbildung

- Die stationäre Versorgung braucht weitergebildete Psychotherapeuten und Psychotherapeuten in Weiterbildung.
- Psychotherapeuten müssen deshalb für Aufgaben in der stationären Versorgung weitergebildet werden.
- Psychotherapeuten müssen genauso für die stationäre wie für die ambulante Versorgung weitergebildet werden.
- Die stationäre Weiterbildung kann dabei auf vorhandenen Strukturen aufbauen.